

Zwischenbilanz des 2. Sonderprogramms für Schwerbehinderte

Rund 6000 Schwerbehinderte, darunter knapp 2000 Frauen, die in Arbeit und Beruf eingegliedert wurden, sowie zusätzlich 1350 schwerbehinderte Jugendliche, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben – das ist die Zwischenbilanz des 2. Sonderprogramms von Bund und Ländern zugunsten der Schwerbehinderten für die Zeit von Januar bis Ende Oktober 1978.

Ziel des Sonderprogramms ist es, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zu bekämpfen und die Schwierigkeiten schwerbehinderter Bewerber zu überwinden, vor allem aber auch die Ausbildungschancen schwerbehinderter Jugendlicher zu verbessern. Letzteres war Ende Oktober schon erreicht, denn das Ergebnis von 1350 Vermittlungen auf Ausbildungsplätze in zehn Monaten liegt bereits über dem Gesamtergebnis des 1. Sonderprogramms.

Für die Finanzierung des 2. Sonderprogramms sind bis Ende Oktober 62,2 Mio. DM aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz aufgewendet worden.

Zur Verringerung der Zahl von Schwerbehinderten, die keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz haben, sollen folgende Maßnahmen beitragen:

Das kürzlich beschlossene Gesetz zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Ausgleichsabgabeverordnung zum Schwerbehindertengesetz, die im August 1978 in Kraft getreten ist. Auch von ihr sind positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der Schwerbehinderten zu erwarten. Nach dieser Verordnung sollen die Mittel der Ausgleichsabgabe vorrangig auch zur Förderung des Angebots an Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte eingesetzt werden, wozu auch die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen gehört.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat ein drittes Schwerpunktprogramm für 1979 angekündigt.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 195, 1978 vom 22. 12. 1978

